

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

51 (18.12.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 51.

Durlach, den 18. Dezember

1855.

Nr. 1217 u. 18. Seit einiger Zeit herrscht in einer Ortschaft unseres Bezirkes eine Krankheit, die man gemeinhin das **Nerven- oder Schleim-Fieber** nennt, und bereits hat dieselbe einen zweiten Ort erfaßt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, nachstehende Bekanntmachung und Belehrung zu erneuter Kenntniß zu bringen und ersuchen die Groß. Pfarr- und verehrlichen Bürgermeisterämter, sowie die Herren Ortschullehrer des Oberamtsbezirkes auf diesem Wege, kräftigst dahin zu wirken, daß die Belehrung überall Eingang und Nachachtung finde.

Durlach, 3. Dezember 1855.

Großherzogliches Physikat.
Kreuzer.

Bekanntmachung.

Das gastrisch-neröse Fieber (auch Schleimfieber — Typhus abdominalis) betr.

Nr. 4446. Das gastrisch-neröse Fieber, welches früher gewöhnlich nur einzelne Personen in einem Orte zugleich befallen hat, gewinnt seit einigen Jahren eine immer stärkere Ausdehnung und wird hie und da in der Art seuchhaft, daß nicht selten ganze Familien und überhaupt ein großer Theil der Einwohner eines Ortes davon befallen werden.

Aus Sorglosigkeit wegen Unkenntniß der damit verbundenen Gefahr wird dann gar häufig bei dem Auftreten dieser Krankheit entweder gar keine ärztliche Hilfe oder diese zu spät gesucht, überhaupt nicht das gethan, was ihr etwa noch steuern könnte, und die Folge davon ist, daß sie sich — wenn sie einmal Wurzel gefaßt hat — meistens rasch verbreitet und einen bössartigen Charakter annimmt.

Da durch ein geregeltes, angemessenes diätetisches Verhalten und durch sonstige Vorsichtsmaßregeln, wenn auch nicht immer, doch zuweilen, dieser Krankheit vorgebeugt werden kann; da ferner eine sorgfältige Wartung und Pflege und eine rechtzeitige zweckmäßige ärztliche Behandlung der daran Erkrankten manchmal zu bewirken im Stande ist, daß sie nicht die höchste Höhe erreicht, und bald vollkommene Genesung eintritt: so finden wir uns veranlaßt, nachstehende Belehrung über die Kennzeichen dieser Krankheit, über ihre Ursachen, Vorbauungsmittel und über das diätetische Verhalten, sowie auch über die sonstigen Vorsichtsmaßregeln, welche die davon ergriffenen Personen zu beobachten haben, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, zugleich aber auch die Amtsärzte

aufzufordern, sobald diese Krankheit in einem Orte epidemisch zu werden anfängt, durch Communication mit dem betreffenden Bezirksamte dafür zu sorgen, daß die geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten diese Belehrung auf geeignete Weise verbreiten und damit die ernstliche Ermahnung zu ihrer genauen Befolgung verbinden.

Das Nämliche haben die Amtsärzte selbst gelegentlich der zu machenden Officialbesuche zu bewirken und bei jedesmaliger Anwesenheit im Orte von dem Bürgermeister Nachricht über die angemeldeten neuen Erkrankungsfälle zu erheben.

Karlsruhe, 24. November 1841.

Groß. Sanitäts-Commission.

Dr. Teuffel.

Belehrung.

I. Zufälle des gastrisch-nerösen Fiebers.

a) Im ersten Zeitraume.

Singenommenheit des Kopfs, zuweilen heftige Kopfschmerzen mit Schwindel, Mattigkeit, Hinfälligkeit, Niedergeschlagenheit, meistens düsteres, entstelltes, gelbliches oder erdfahles Aussehen, selten reine, meist aber schmutzig-gelblich oder weiß belegte Zunge, bitterer oder pappiger Geschmack, Druck in der Magenregion, Brechreiz, Frost, gewöhnlich Schüttelfrost mit darauffolgender Hitze.

b) In seinem weiteren Verlauf.

Die Fieberhitze dauert fort, ist jedoch meistens am Abend stärker als Vormittags, der Durst ist heftig, die Haut gewöhnlich trocken und brennend heiß, hie und da treten aber auch mehr oder weniger starker Schweiß und in Folge dieser frieseartige Hautausschläge ein; der Kranke klagt über Völle und Schwere im Unterleib, manchmal über empfindliche Schmerzen an einer gewissen Stelle, welche durch den Druck vermehrt werden; es stellen sich — mehr Nachts als den Tag über — Durchfälle ein. Das Gesicht ist bald roth und aufgedunsen, meistens aber bleich und zusammengefallen. Die Zunge wird gewöhnlich zuerst an der Wurzel und in der Mitte, dann aber an ihrem ganzen Umfange trocken, roth — wie geräuchertes Fleisch aussehend und rissig; — häufig überzieht sie sich mit einem braunen zähen Schleim, was später auch an den Lippen und an den Zähnen beobachtet wird; die Stimme ist mehr oder weniger heiser; die Kranken sind betäubt, gleichgiltig, liegen — leise vor sich hin murrend — still, oder sie reden irre; der Bauch treibt sich meistens mehr oder weniger

stark durch Luft auf, die Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, das Gesicht fällt immer mehr zusammen, das Bewußtsein verschwindet ganz und es erfolgt unter konvulsivischen Bewegungen und Zeichen allgemeiner Erschöpfung der Tod.

Im günstigen Fall entscheidet sich die Krankheit, meistens ehe sie ihre höchste Höhe erreicht hat, durch Schweiß, durch Husten mit Schleimauswurf, durch Hautausschläge oder durch den Urin, und es erfolgt Genesung.

II. Ursachen desselben.

Eigenthümliche Beschaffenheit des Luftkreises. Außer und neben dieser — Unordnung und Unmäßigkeit in allen Genüssen, besonders im Essen und Trinken, vor Allem aber unmäßiger Genuß des Branntweins; schlechte, verdorbene Nahrungsmittel; schlechte Wohnungen; Mangel an Reinlichkeit in denselben, in den Hofräumen, in den Straßen und Gassen; Sumpfe und Moräste in den Ortschaften selbst oder in ihrer Umgebung.

III. Vorbauungsmittel.

Man sei mäßig in allen Genüssen; man hüte sich besonders vor Ueberladung des Magens, vor dem Genuß verdorbener, schlechter oder schlecht zubereiteter Nahrungsmittel und vor dem übermäßigen Genuß des Branntweins, Weins u. c. Man reinige den Körper öfters durch Waschen mit frischem Wasser, wechsle Leib- und Bettweiszug so oft es die Verhältnisse gestatten, heize die Wohn- und Schlafzimmer nicht zu stark, lüfte sie öfters aus und zünde ein Wachholderholzfeuer darin an. Man hüte sich vor Erhitzung und darauffolgender Erkältung überhaupt; besonders halte man die Füße trocken und warm. Ist man durchnäßt worden, so verwechsle man sogleich die nassen Kleider mit trockenen. Man verschaffe den Pfügen und stehenden Wassern in den Hofräumen und in der Nähe der Wohnungen gehörigen Abfluß. — Wer nicht mit und um die Kranken beschäftigt sein muß, vermeide die Besuche derselben entweder ganz oder halte sich wenigstens nicht lange und nicht zugleich mit mehreren andern Personen im Krankenzimmer auf. — Wer auf oben beschriebene Weise erkrankt, suche sogleich ärztliche Hilfe, und nehme auf keinen Fall ohne ärztliche Anordnung weder Abführungsmittel, noch erhitzen, geistige oder sonstige Arzneimittel.

IV. Wartung und Pflege

der am Schleimfieber erkrankten Personen.

Wenn es möglich ist, sollen nicht mehrere Kranke in einem Zimmer, niemals aber zwei derselben in einem Bette liegen. Auf keinen Fall sollen Gesunde und Kranke das Bett theilen. Können die Gesunden ihre Schlafstätte in einem andern Raume finden, als in einem Krankenzimmer, so sollen sie es nicht unterlassen. — Die Krankenzimmer sollen durch vorsichtiges Oeffnen der Fenster, ohne daß jedoch ein Durchzug dabei entsteht, von Zeit zu Zeit gelüftet und der Fußboden mit gutem Weinessig besprengt werden. — Die Luft in den Krankenzimmern kann auch, entweder durch Wachholderholzfeuer, welches man täglich einigemal darin anzündet, oder durch Essig-

dämpfe, welche man so bereitet, daß man guten Weinessig in einem flachen Gefäße auf den Ofen oder in einem damit angefüllten Arzneiglase auf glühende Kohlen stellt, oder durch Chlorgas, das man aus Chlorkalk mit Wasser angefeuchtet in geringerem Grade, stärker aber durch Beimischung von etwas Schwefelsäure entwickelt, gereinigt werden. Letzteres muß jedoch unterbleiben, wenn der Kranke dadurch zum Husten gereizt wird. — Der Körper der Kranken, sowie ihr Bett- und Leibweiszug sollen möglichst rein gehalten werden. — Der Nachstuhl oder die Bettgeschüssel müssen, so oft sie gebraucht worden, sogleich ausgeleert und durch reines Wasser gehörig gereinigt werden. — Betten und Kleidungsstücke von Kranken, die am Schleimfieber verstorben, sollen, ehe man sie wieder gebraucht, wiederholt gewaschen oder längere Zeit hindurch ausgelüftet werden. — Die mit Wartung und Pflege der Kranken beschäftigten Personen sollen von Zeit zu Zeit an die Luft gehen, sich Morgens und Abends über den ganzen Körper mit Essig und Wasser waschen und nicht mehrere Nächte nach einander wachen, sondern sich immer wieder wenigstens einige Stunden lang die so nöthige Erholung durch den Schlaf gönnen. — Die Schlafzimmer, in welchen Kranke während der ganzen Krankheit gelegen oder in welchen sie gestorben sind, sollen, ehe Gesunde wieder Gebrauch davon machen, geweißelt, einige Tage ausgelüftet und mit Chlorgas ausgeräuchert werden.

Nr. 30,116. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 31. Dezember folgendermaßen regulirt:

I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	12½ "
Weißbrod zu 6 fr.	25½ "

II. Halbweißbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet	10½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	20 fr.

III. Schwarzbrod.

Ein zweipfündiger Laib kostet	8 fr.
Ein vierpfündiger Laib	16 fr.

Nr. 30,117. Für die zweite Hälfte dieses Monats kostet das Pfund Schenfleisch 13 fr., Kalbfleisch 10 fr., Schmalfleisch 11 fr., Hammelfleisch 10 fr. und Schweinfleisch 14 fr.

Durlach, 15. Dezember 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Viegeenschaftsversteigerung.

[Aue.] Nachstehende Viegeenschaften der Adam Friedrich Schneider's Wittve und deren minderjährigen Kinder in Aue werden auf dem Rathhause in Aue am

Donnerstag den 27. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch nicht der unten beigesetzte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Acker.

1) 1 Morgen 20 Ruthen alten oder 3 Viertel 97 Ruthen 54 Fuß neuen Maßes auf den weiten Häusen, neben Andr. Kanabein und Friedr. Weißer; angeschlagen zu 355 fl.

Weinberg.

2) 17½ Ruthen alten oder 38 Ruthen 21 Fuß neuen Maßes in den obern Egen, neben Andreas Müller und Wilhelm Veiz; angeschlagen zu 40 fl.

3) 1 Viertel 16½ Ruthen alten oder 1 Viertel 34 Fuß neuen Maßes in den obern Egen, neben Adam Rufs Wittve und Jakob Müller; taxirt 125 fl.

Gesamtwert 520 fl.

Durlach, 6. Dezember 1855.

Der Vollstreckungsbeamte.

Wahrer, Notar.

Hausversteigerung.

[Aue.] Nachstehende Liegenschaft des Karl Friedrich Walschburger in Aue werden auf dem Rathhause in Aue am

Donnerstag den 27. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch nicht der unten beigesezte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Gebäude.

Ein Viertel einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten oben im Dorfe Aue, neben Ph. Langbein und Jakob Müller; angeschlagen zu 400 fl.

Durlach, 6. Dezember 1855.

Der Vollstreckungsbeamte.

Wahrer, Notar.

Hausversteigerung.

[Aue.] Folgende Liegenschaften des Christof Martin Berggöb, Bürger und Zimmermann in Aue werden auf dem Rathhause in Aue am

Dienstag den 8. Januar 1856,

Nachmittags 2 Uhr,

in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch nicht der unten beigesezte Werthanschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach.

Gebäude.

Eine einstöckige Behausung mit Stallung, Keller, Heuboden, Schweinställen, Holzplatz und 34 Ruthen alten oder 75 Ruthen 9 Fuß neuen Maßes Garten oben im Dorfe Aue, neben Heinrich Weisfinger und Jakob Joak; taxirt zu 1000 fl.

Durlach, 12. Dezember 1855.

Der Vollstreckungsbeamte.

Wahrer, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Aus der Verlassenschaft des Hafnermeisters August Dimpfel von hier werden

Montag, 24. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause in öffentlicher Steigerung nochmals verkauft:

1.

Eine einstöckige Behausung mit einer doppelten Brennhauswerkstätte und Hofraithe nebst Garten und Zwingerplatz in der Kelterstraße, neben Heinrich Krebs und Schneider Schwarz; Schätzungspreis 1800 fl.

2.

1 Viertel 9 Ruthen altes Maß Acker auf den Wiesen, neben alt Friedrich Schmidt und Klenerts Wittve; Anschlag 130 fl.

3.

1 Viertel 12 Ruthen altes Maß Weinberg, jetzt Acker, im alten Berg, neben Friedrich und Gottfried Blum; Anschlag 60 fl.

Durlach, 26. November 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Zwangsversteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Pfandlokale dahier untenbeschriebene Fahrnißgegenstände **Donnerstag den 27. d. Mts.,** Vormittags 8 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

1 Kalbinn, 2 Läuferfchwein, 1 Wagen sammt Zugehör, ca. 60 Str. Heu und Ohmb, eine Parthie Stroh, ca. 60 Sester Kartoffeln, ca. 10 Ohm Faß, ca. 2 Ohm Most, Dungvorrath, Schreinwerk, Bett- und Leibweizzeug und sonst verschiedener Hausrath aller Art.

Durlach, 16. Dezember 1855.

Der Gerichtsvollzieher.

Schönmeier.

Zu verkaufen.

Ein starkes Delfaß von ca. 4½ Ohm mit zehn eisernen Reifen, zu einem **Dunglachfaß** geeignet, ist zu verkaufen; von wem? erfragt man im Kontor dieses Blattes.

Geldanerbieten.

Die Almosenkasse in Grözingen hat **50 Gulden** gegen doppeltes Unterpfand auszuleihen.

Philipp Nau, Almosenrechner.

Geldanerbieten.

Gegen doppelte gerichtliche Sicherheit können **440 Gulden** erhoben werden; wo? erfragt man im Kontor d. Bl.

Geldanerbieten.

Bei der Berechnung des ev. Kirchenalmosen dahier liegen **1100 Gulden** gegen doppeltes Unterpfand in Feldgütern, ganz oder theilweise, zum Ausleihen bereit.

Durlach, 25. November 1855.

Mein Lager in Damentuch, Flanell, Angora

für Mäntel, in **Woolin**, glatten und faconirten **Woll-Atlas**, **Poll de Chèvre** und andern neuen **Kleiderstoffen**, sowie in **Ball-Kleidern**, ist aufs Reichhaltigste assortirt, ebenso in

Winter-Shawls,

Soularde, abgepaßten **Schürzen**, **Châtelaines**, **Proches**, **Schleiern**, ächte **Batist** und **Linon-Tücher** in weiß und mit buntem Rand.

S. Model,

vorderer **Zirkel** **Nro. 20.**

Zurückgesetzt sind in großer Auswahl **Checks** und andere halbwoollene Stoffe zu 10 und 12 fr.

Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-Bank in Stuttgart.

[Durlach.] Diese Anstalt, seit kaum einem Jahre bestehend, zählt bereits 1000 Mitglieder mit 1 1/2 Million Gulden Versicherungskapital; solche gewährt alle Arten von Lebensversicherungen zu den liberalsten Bedingungen und niedrigsten Prämienjägen.

Jeder Ueberschuß kommt ungeschmäleret den Versicherten als Dividende selbst wieder zu gut, bietet daher entschiedene Vortheile.

Die Prämien auf Lebenszeit für 1000 fl. Versicherungskapital betragen z. B.:

	im 25.	30.	35.	40.	45.	50. Jahre
nach Abzug der voraussichtlichen Dividende:	22 fl. 18 fr.	24 fl. 35 fr.	27 fl. 36 fr.	31 fl. 49 fr.	37 fl. 34 fr.	45 fl. 43 fr.
	16 fl. 44 fr.	18 fl. 26 fr.	20 fl. 42 fr.	23 fl. 52 fr.	28 fl. 11 fr.	34 fl. 18 fr.
		55.	60. Jahre			
nach Abzug der Dividende	42 fl. 40 fr.	56 fl. 53 fr.	70 fl. 46 fr.	53 fl. 5 fr.		

Die Prämie kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich berichtigt werden. Der Prospekt, welcher sehr verständlich geschrieben, gibt über das Nähere genauen Aufschluß, und bin ich zu unentgeltlicher Abgabe desselben, sowie zu weiterer Auskunft stets mit Vergnügen bereit.

Der Agent der Gesellschaft: **Friedrich Bauer.**

Friedrich Unger Sohn, Hauptstraße Nr. 13 in Durlach,

empfehlte sein Lager in allen Sorten wollenen **Tüchern**, **Paletotsstoffen**, **Damentüchern**, schwarzen und farbigen **Buiskins**, wollenen und baumwollenen **Hosenzeuge** und **Westenstoffen**, **Sammt**, **Cassenets**, eine große Auswahl **Checks** (**Napolitaines**) in den neuesten Dessins zu 12, 15, 19 und 26 fr. per Elle, baumwollene und seidene **Halstücher**, eine große Parthie pariser **Halbinden**, **Lamas**, **Flanell**, **Orleans**, **Lustres**, **Drill**, **Schirting** und **Biber**, nebst allen Sorten **Futterstoffen**, sowie mein Lager in allen Sorten **Kanzlei**-, **Konzept**-, **französischen** und **englischen** **Post**-, **Nollen**-, **Pack**-, **Manufaktur**-, farbigen, **marmorirten** und **linirten** **Schulpapieren**, feine **Zeichenstiften**, beste **Hamburger Kiel**- und **Stahlfedern**, **Oblaten** in allen Größen, **rothes** und **braunes Sigellack**, **Dinte** und **Dintenpulver**, **Kowerten** und alle sonstige in dieses Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Bedruckt unter Verantw. von **A. Dupß.**

Fruchtpreise v. 15. Dez.: Weizen 21. Kernen 18. 34. Korn 13. 36. Gerste 10. 48. Haber 5. 7.